

Kreditabrechnung

Objekt: **Umsetzungsmassnahmen Standortmarketing**
Konto: **1.8500.5290.01**
Beschlüsse: **Einwohnerrat vom 27. Mai 2013**
Bruttokredit **CHF 450'000.00**

1. Bruttoanlagekosten

Ausgaben Konto

• 2013	1.850.582.00	CHF	134'244.30	
• 2014	1.8500.5290.01	CHF	178'747.20	
• 2015	1.8500.5290.01	CHF	87'182.98	
• 2016	1.8500.5290.01	CHF	12'328.40	
• 2017	1.8500.5290.01	CHF	0.00	
• 2018	1.8500.5290.01	CHF	0.00	
• 2019	1.8500.5290.01	CHF	3'447.55	
Total Bruttoanlagekosten				<u>CHF 415'950.43</u>

2. Kreditvergleich

Bruttokredit	CHF	450'000.00	
plus ausgewiesene Teuerung	CHF	0.00	
			<u>CHF 450'000.00</u>
• Kreditunterschreitung 7,5 %			<u>CHF 34'049.57</u>

3. Einnahmen/Anteile Dritter

keine	CHF	0.00	
			<u>CHF 0.00</u>

4. Nettoinvestitionen

Nettoinvestitionen zu Lasten der Einwohnergemeinde	<u>CHF 415'950.43</u>
--	------------------------------

5. Aktivierung

↵ Anlage-No.	10284
↵ Bilanzkonto HRM2	1.14290.01
↵ Abschreibungskonto HRM2	1.8500.3320.90

6. Kommentar

Dem beantragten Kredit hat der Einwohnerrat mit 20 Ja-Stimmen zu 14 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.

Begründung der Kreditabweichung:

Sämtliche gemäss Bericht und Antrag 12120 im Investitionskredit enthaltenen Massnahmen, wurden termingerecht ausgeführt. Verzögerungen ergaben sich einzig bei der Umsetzung eines Teils der Signaletik. Mit Rücksicht auf die Interessen einer betroffenen Grundeigentümerin, konnte für die Platzierung der letzten von insgesamt sechs Stelen an den Ortseingängen, erst im März 2019 das Baubewilligungsverfahren durchgeführt und in der Folge die Installation derselben vorgenommen werden (Standort Bullenbergstrasse).

Die Minderausgaben resultieren aufgrund geringerer externer Kosten in der Folge vermehrter Eigenleistungen der Gemeindeverwaltung (Kanzlei, Informatik). Dies betrifft durchwegs unterschiedliche Einzelpositionen des Projekts.

Die getätigten Umsetzungsmassnahmen dienen unter anderem auch als Grundlage zur weiteren Bewirtschaftung der Thematik. Obwohl der Bedarf durchaus vorhanden ist, wurde auf die Verwendung der im Rahmen des Projekts erzielten Minderausgaben verzichtet. Weiterführende Tätigkeiten sollen laufend über den ordentlichen Budgetprozess ausgewiesen und beantragt werden.

Mit der Beantwortung der Anfrage 13120 (Einwohnerratssitzung vom 24. Juni 2019) wurden ausführliche Darlegungen über das Kosten-Nutzen-Verhältnis der Umsetzungsmassnahmen im Standortmarketing angestellt.

Vollständigkeitserklärung

des Gemeinderates und der Finanzabteilung gemäss Gemeindegesetz § 94, Abs. 3.

Gemeinderat und Finanzverwaltung bestätigen,

- dass alle buchungspflichtigen Geschäftsfälle, die das vorstehende Projekt bzw. den entsprechenden Verpflichtungskredit betreffen, in der Kreditabrechnung enthalten sind;
- dass das Projekt im Sinne des beschlossenen Verpflichtungskredites realisiert ist;
- dass Informationen zur Projektrealisierung sowie Begründungen zu Kreditabweichungen in den Erläuterungen zur Kreditabrechnung enthalten sind.

Wohlen, 15. Juli 2019

Finanzverwaltung Wohlen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'G. Kaufmann', written over the title of the Finanzverwaltung Wohlen.

Gregor Kaufmann, Leiter Finanzen

Wohlen, 15. Juli 2019

Gemeinderat Wohlen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'A. Perroud', written over the title of the Gemeinderat Wohlen.

Arsène Perroud, Gemeindeammann

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'C. Weibel', written below the signature of the Gemeindeammann.

Christoph Weibel, Gemeindeschreiber